Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
VI R

Berlin, den 14. August 2026
Telefon: 030 9(0)173 - 4116
E-Mail:
claudia.wittjen@senstadt.berlin.de

2788 A

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Unterrichtung des Hauptausschusses über die Beauftragung einer Beratungsdienstleistung

104. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.06.2026
Bericht SenStadt - VI R 31 - vom 01.04.2026, rote Nr. 2788

Kapitel 1260 - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -
Titel 52601 - Gerichts- und ähnliche Kosten -

Ansatz 2025:	610.000 €
Ansatz 2026:	500.000 €
Ansatz 2027:	500.000 €
Ist 2025:	388.977,44 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 13.08.2026):	207.202,74 €
Verpflichtungsermächtigungen 2026:	0 €
davon gesperrt gem. § 1 Abs. 2 HG 26/27:	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2027:	0 €
davon gesperrt gem. § 1 Abs. 2 HG 26/27:	0 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Wie ist der Zeitplan für die Erarbeitung der gesetzlichen Regelungen und für welche Laufzeit soll die Beratungsleistung genutzt werden?“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Einen Zeitplan für die Erarbeitung der gesetzlichen Regelungen gibt es noch nicht. Gegenstand der Beratung soll eine Rechtsprüfung sein, mithilfe welcher Ausgestaltungselemente eine Sozialwohnungsquote der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers zugeordnet und verfassungskonform gestaltet werden kann. Das Vertragsverhältnis endet mit Vorlage der rechtlichen Stellungnahme.

In Vertretung

Stephan Machulik
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen